

Investment Framework der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG (DN AG)



Stand Mai 2025

Beschreibung der relevanten Akteure:

Die **DN Deutsche Nachhaltigkeit AG** ist ein börsennotierter deutscher Impact-Investor mit Sitz in Frankfurt am Main. Ihr Fokus liegt auf Investitionen in Unternehmen, die durch ihre nachhaltigeren Geschäftsmodelle positive ökologische und soziale Wirkungen erzielen. Als Ankerinvestoren stellen sie Eigenkapital bereit, machen diese Unternehmen kapitalmarkttauglich und begleiten die Beteiligungen beratend auf ihrem Wachstumskurs. Die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG hat durch Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat vom [Datum] 2025 dieses Investment Framework verabschiedet. Damit kann der Vorstand im Rahmen des Investitionsprozesses ohne Zustimmung des Aufsichtsrats nicht von diesem Framework abweichen. Des Weiteren haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, sich im Rahmen der Emission einer geplanten Unternehmensanleihe dazu zu verpflichten, dieses Investment Framework für wenigstens 80 % ihrer Investitionen (nach Volumen) einzuhalten.

Das wissenschaftsbasierte Nachhaltigkeits-Netzwerk **THE SEVENTEEN** wurde für die Erstellung dieses Dokuments als beratender Dienstleister hinzugezogen. THE SEVENTEEN unterstützt Unternehmen insbesondere bei den Aufgabenstellungen des Green Deals und der EU-Regulatorik (Fokus auf CSRD, EU-Taxonomie und CSDDD) als auch in der Entwicklung von eigenen nachhaltigkeitsstrategischen Ansätzen. Zudem kooperiert THE SEVENTEEN in seinem Netzwerk mit wissenschaftsbasierten Forschungseinrichtungen bei der Planung und Durchführung der Projekte. Im vorliegenden Projekt erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit der **CBS University of Applied Sciences** sowie dem **Center for Advanced Sustainable Management (CASM)** in Köln.

1. Allgemeine Einführung und Zielsetzung

Verbraucher, Medien, Politik, aber auch Unternehmen und institutionelle Anleger haben das Thema Nachhaltigkeit in den letzten Jahren für sich verstärkt entdeckt und befassen sich mit diesem Themenkomplex immer intensiver. In diesem Zusammenhang gilt es als unternehmerische Aufgabe, Lösungen und Produkte anzubieten, die den Herausforderungen der Nachhaltigkeit und den neuen Bedürfnissen einer transformativen Gesellschaft gerecht werden. Diese nachhaltigeren Lösungen werden sich in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit in allen Märkten verstärkt platzieren, durchsetzen und auch wirtschaftlich erfolgreich sein.

Einen konkreten Ansatz, dieses Potenzial zu heben, will die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG mit ihrer Investment- und Nachhaltigkeitsstrategie liefern und sich dabei als Vorgabe setzen, ausschließlich in Beteiligungen zu investieren, die nach den Maßstäben der Gesellschaft einen positiven Impact auf sozial-ökologische Themenfelder nachweisen können.

Die Herausforderung, einen echten und substanziellen Impact bei den aktuellen und zukünftigen Beteiligungen nachzuweisen und diesen wissenschaftlich abzusichern, ist die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG mit dem vorliegenden Projekt zur „Entwicklung eines Impact Investment Prüfprozesses“ gemeinsam mit THE SEVENTEEN angegangen. Dabei bestand das konkrete Ziel, einen ganzheitlichen Ansatz der Prüfung von ESG und Nachhaltigkeit in ihrem zukünftigen Handeln abzubilden und umsetzen. Dabei dient der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG auch die kontinuierliche Berichterstattung als zentrales Kommunikationsinstrument, um dies transparent nach außen zu zeigen: Die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG verpflichtet sich, jährlich bis zum 30. Juni eines Jahres einen durch einen qualifizierten externen Dienstleister, bis auf Weiteres durch THE SEVENTEEN, erstellten Impact Bericht auf ihrer Homepage zu veröffentlichen. Der Bericht wird in zusammengefasster Form einen Überblick über den Status der Emittentin und ihrer wesentlichen Beteiligungen in Bezug auf die Einhaltung des Investment Frameworks und die Entwicklung hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele, welche die Emittentin sich und ihren wesentlichen Portfoliounternehmen gesetzt hat, geben. Wesentliche Beteiligungen sind alle Beteiligungen, die 10 % oder mehr der Bilanzsumme der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG ausmachen. Dabei ist 2025 ein Übergangsjahr in dem die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG zur Etablierung ihrer Berichterstattung aus Zeit- und Kapazitätsgründen bei ihr und ihren Beteiligungen zunächst nur einen Teil ihrer Beteiligungen bewertet.

Die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG hat als Teil ihres Geschäftsmodells im Bereich nachhaltiger Unternehmensfinanzierung einen eigenen Due-Diligence-Prozess entwickelt. Dieser Prozess soll gewährleisten, dass alle Investmententscheidungen anhand relevanter ESG-Kriterien, transparenter Bewertungsmodelle, einem eigenentwickelten ESG-Score und einer langfristigen Impact-Begleitung durch Experten aus der Wissenschaft getroffen werden.

Im November 2024 wurde das Wissenschaftler-Netzwerk und Beratungsunternehmen THE SEVENTEEN durch die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG beauftragt, ein umfassendes Bewertungsverfahren zu entwickeln, das eine Prüfung von ESG-Kriterien im regulatorischen Kontext der EU, bspw. mit Auszügen aus der CSRD inkl. der Nutzung der ESRS als Orientierungsrahmen, verknüpft. Ziel dieses Dokuments ist es, den methodischen Ansatz der DN Deutschen Nachhaltigkeit AG im Rahmen der Investmentvergabe zu erläutern und die strategischen Maßnahmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung zu beschreiben.

2. Venture Impact Assessment (VIA)-Prozess der DN Deutsche Nachhaltigkeit AG

Die DN Deutsche Nachhaltigkeit AG (im Folgenden DN AG) hat gemeinsam mit THE SEVENTEEN einen mehrstufigen Venture Impact Assessment (VIA)-Prozess entwickelt.

Dieser gliedert sich wie folgend in vier strategische Phasen: das Screening (Stage A), die tiefgehende Impact-Due-Diligence (Stage B), die langfristige Begleitung durch Impact Partnerships (Stage C) sowie das Annual Reporting (Stage D). Die jährliche Berichterstattung bezieht sich dabei auf alle Impact Investments und die DN AG selbst. Die jährliche Impact-Berichterstattung dient als zentrales Kommunikationsinstrument, um den erarbeiteten Impact transparent nach außen zu zeigen.

Die Implementierung dieses Bewertungsmodells wurde durch das wissenschaftliche Experten-Netzwerk THE SEVENTEEN auf Basis aktueller Nachhaltigkeitsstandards bzw. regulatorischer Werke – wie z.B. CSRD/ESRS oder der EU-Taxonomie – und international anerkannter ESG-Kriterien entwickelt (klarstellend: ohne dass diese Standards bzw. Anforderungen auf die DN AG anwendbar sind oder damit gesagt werden soll, dass die DN AG diese Standards einhält, wenn dieses Investment Framework umgesetzt wird). Jede dieser Phasen erfüllt spezifische Funktionen, die sowohl der Minimierung von Investitionsrisiken als auch der Maximierung des nachhaltigen Impacts dienen.

Ein detaillierter Prozess (Abbildung 1) wurde über den Zeitraum von Dezember 2024 bis März 2025 über diverse Workshopformate und Treffen in Frankfurt am aufgesetzt. Folgende Abbildung zeigt die vier strategischen Phasen (A-D) sowie dazugehörige Detail-Schritte:

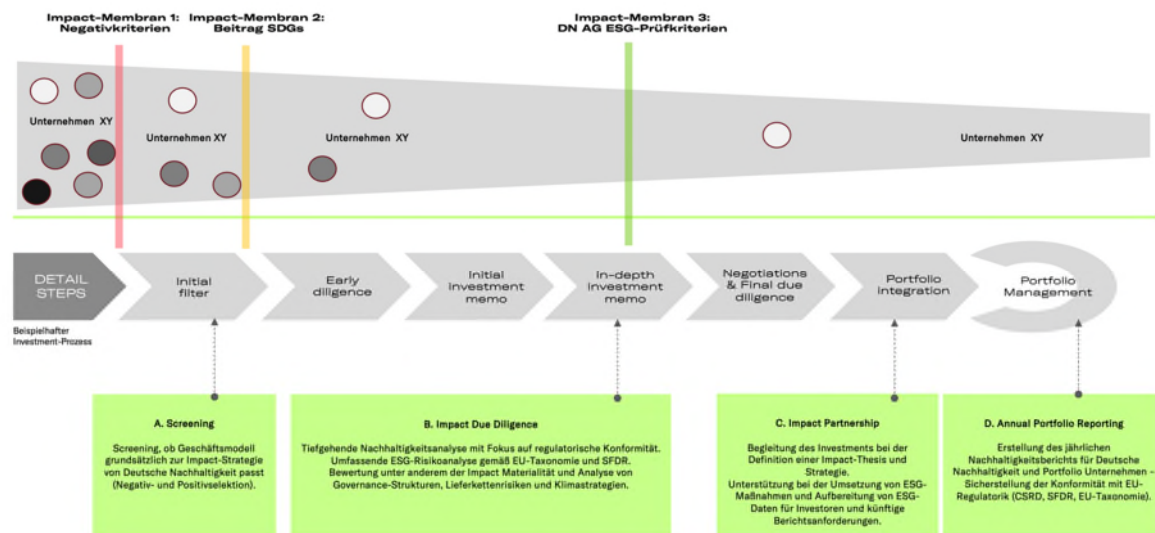


Abbildung 1: Venture Impact Assessment (VIA)-Prozess (Prüfprozess)

2.1. Screening und Nachhaltigkeits-Vorselektion (Stage A)

Die erste Phase des Prüfprozesses umfasst eine Vorauswahl potenzieller Investitionen auf Basis klar definierter Kriterien und der Verknüpfung mit den Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations.

Hierfür wird ein doppelter Prüfmechanismus genutzt, der sowohl eine Negativselektion als auch eine Positivselektion vorsieht. Dieser Prozess soll mehrstufig sein und verschiedene Ebenen abdecken. Nach der Einreichung im Vorfeld von den potenziellen Investments angeforderter Dokumente soll es als zweite Datenbasis ein Interview mit den Vertretern des jeweiligen Unternehmens geben, um die Inhalte der Dokumente und anderweitig wichtig erscheinende Themenfelder der Nachhaltigkeit eingehend bewerten zu können. Dieses Interview erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Fragebogens zu den SDGs (siehe Abbildung 2).

Als Start-Datenbasis wird von den potenziellen Beteiligungen verlangt, folgende Unterlagen zwecks Screenings an die DN AG schriftlich/per Mail zu übersenden (sofern jeweils vorhanden):

- Aktueller Nachhaltigkeitsbericht
- Ergebnisse der eigenen (Doppelten) Wesentlichkeitsanalyse inkl. KPIs sowie Ziel-/Maßnahmenplanung
- Daten zu CO2-Footprints, Water-Footprints o.ä.
- Climate Transition Plan (d.h. ein Plan, der die Schritte eines Unternehmens zur Reduktion seiner CO2-Emissionen bis zu einem bestimmten Jahr beschreibt) bis zum Jahr 2045 (bei deutschen Beteiligungen) bzw. 2050 (bei sonstigen europäischen Beteiligungen)
- Code of Conduct/Verhaltenskodex
- Commitment/Stellungnahmen zu sozialen und ökologischen Themenstellungen (sofern nicht im Nachhaltigkeitsbericht vorhanden)
- Übersicht über die Teilnahme an Standards oder Brancheninitiativen zu sozialen und ökologischen Themen (z.B. Science Based Targets (SBTs)). Die SBTs sind ein standardisierter Ansatz, Emissionsreduktionsziele für Unternehmen festzulegen und werden mittlerweile von einer großen Anzahl an Unternehmen zur Strukturierung der eigenen ökologischen Zielsetzungen genutzt)

2.1.1. Negativselektion durch Prüfkriterien („Impact-Membran 1“)

Der erste Schritt umfasst die Negativselektion anhand spezifischer Negativkriterien. Dabei sind Investitionen in die folgenden Sektoren/Bereichen zunächst als negativ zu bewerten:

- a) Fossile Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas)
- b) Waffen- und Rüstungsindustrie
- c) Tabak- und Glücksspielindustrie
- d) Unternehmen mit nachweislichen Verstößen gegen Menschenrechte

Konkretisiert gilt für die Prüfung auf die Sektoren/Bereiche:

- a) Der Ausschluss von **Fossilen Brennstoffen** fand unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien statt:
 - Fossile Brennstoffe sind laut EU-Taxonomie nicht mit den „Do No Significant Harm“ (DNSH)-Kriterien vereinbar, da sie erhebliche Treibhausgasemissionen verursachen.
 - Unternehmen im fossilen Sektor gehören zu den Principal Adverse Impact (PAI)-Indikatoren, die negative Klimaauswirkungen berücksichtigen müssen (SFDR: Sustainable Finance Disclosure Regulation).
 - Unternehmen müssen Klimarisiken offenlegen – fossile Geschäftsmodelle stehen dabei als Hochrisikosektor im Fokus (CSRD: Corporate Sustainability Reporting Directive).
- b) Der Ausschluss der **Waffenindustrie** fand unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien statt:
 - UN Global Compact & OECD-Leitsätze: Waffenhersteller und Rüstungsunternehmen stehen oft im Konflikt mit internationalen Menschenrechts- und Ethikstandards.
 - SFDR & CSRD: Unternehmen aus der Rüstungsindustrie haben oft negative soziale und menschenrechtliche Auswirkungen, die nach SFDR als Principal Adverse Impacts (PAIs) offengelegt werden müssten.
 - EU-Taxonomie: Die Waffenindustrie wird nicht als nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit klassifiziert.
- c) Der Ausschluss der **Tabak- und Glücksspielindustrie** fand unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien statt:
 - OECD-Leitsätze & WHO-Richtlinien: Die Tabakindustrie verstößt gegen globale Gesundheitsstandards und trägt nachweislich zu schweren gesellschaftlichen Gesundheitskrisen bei.
 - FDR & PAI-Indikatoren: Glücksspielunternehmen weisen oft hohe sozialökonomische Risikofaktoren auf (Überschuldung, Suchtproblematiken).
- d) Unternehmen mit nachweislichen Verstößen gegen **Menschenrechte** werden nach folgenden Aspekten geprüft:
 - ILO-Kernarbeitsnormen: Unternehmen müssen fundamentale Menschen-/Arbeitsrechte einhalten, darunter das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, faire Löhne und sichere Arbeitsbedingungen.
 - UN Global Compact & OECD-Leitsätze: Unternehmen, die gegen Menschenrechte oder Arbeitnehmerrechte verstoßen, verstoßen gegen internationale Nachhaltigkeitsnormen.
 - EU-Taxonomie & CSRD: Unternehmen müssen nachweisen, dass sie die „Minimum Safeguards“ im Bereich Arbeitnehmerrechte einhalten.

2.1.2 Positivselektion durch SDG-Alignment („Impact-Membran 2“)

Der zweite Schritt des Screenings umfasst eine Positivselektion durch ein Sustainable Development Goal (SDG-)Alignment: Unternehmen, deren Geschäftsmodelle einen erkennbaren oder zukünftig erkennbaren Beitrag zur Erreichung mindestens eines SDG-Ziels leisten, werden (auf Basis der Analyse des nachstehend dargestellten Ampelsystems) für die weiterführende Impact Due Diligence (Stage B) berücksichtigt. Die SDG-Ziele als Selektionskriterium wurden bewusst als universell gültiger Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung ausgewählt, da sie eine klare, international anerkannte Orientierung zur Beurteilung der positiven gesellschaftlichen und ökologischen Wirkung eines Investments bieten. Während traditionelle Due-Diligence-Prozesse oft rein auf Risikominimierung ausgerichtet sind, bieten die SDGs eine Chance, proaktive Nachhaltigkeitsförderung in die Investmentstrategie zu integrieren und positiven Impact zu messen.

Die DN AG geht dabei so vor, dass sie neben einer eigenen Einschätzung eine externe Beurteilung durch einen Dritten – derzeit THE SEVENTEEN – vornehmen lässt, um eine wissenschaftlich fundierte Einschätzung aller eingereichter Unterlagen (s.o.) und Referenzen zu erhalten die zu einer validen Einordnung hinsichtlich der etwaigen positiven Beeinflussung der SDGs durch das potenzielle Investment.

Zudem muss auf Basis eines standardisierten Fragebogens (s.u.) eine Selbstevaluation der potenziellen Beteiligung inkl. eines Commitments (Unterschrift der Geschäftsführung) erfolgen. Dieser Fragebogen wird im Rahmen des Prüfprozesses durch die DN AG an die potenzielle Beteiligung verschickt. Nach Rücklauf werden die Ergebnisse der Befragung von THE SEVENTEEN ausgewertet, gespiegelt und validiert.



Fragebogen – Impact Prüfprozess

Relevante SDGs für Ihr Unternehmen als Basis für eine Zusammenarbeit mit der DN AG

Bitte geben Sie Ihre persönliche Bewertung ab: Bedenken Sie dabei unbedingt, wie oben beschrieben, ob Ihr Unternehmen tatsächlich Einfluss auf das genannte Ziel hat oder nehmen kann (Bspw. Ziel 1 – Keine Armut).]

Bewerten Sie bitte Ihren Impact auf der Skala von 1 (geringe Relevanz) bis 10 (höchste Relevanz). Die Bewertung kann sich bei Start-ups oder Unternehmen, die noch nicht am Markt sind, auch auf das zukünftige Wirken beziehen.

Bitte begründen Sie dies bitte kurz.

SDG	Beschreibung	Bewertung 1 (gering) – 10 (hoch)	Begründung
	Wie groß sind die Möglichkeiten durch Ihr Unternehmen, Armut (lokal bis global) konkret zu bekämpfen?		
	Wie groß sind die Möglichkeiten durch Ihr Unternehmen, Hunger (lokal bis global) konkret zu bekämpfen?		
	Wie groß sind die Möglichkeiten Ihres Unternehmens, einen Beitrag zu Gesundheit und Wohlergehen von Menschen zu leisten?		
	Welchen Stellenwert nimmt Ihr Unternehmen im Bereich der hochwertigen Bildung ein?		
	Welche Rolle spielen Geschlechtergleichheit und Diversität bei/durch Ihrem/Ihr Unternehmen?		

USW.

Abbildung 2: Auszug aus Fragebogen „Einzahlen auf SDGs“ von potenziellen Beteiligten

Der Abgleich mit den SDGs nicht nur vor der Investition, sondern auch später im Rahmen des jährlichen Impact-Berichts hilft, die Entwicklung des Unternehmens und einhergehende

Anpassungen des Geschäftsmodells immer wieder zu überprüfen und notwendige Anpassungen ableiten und transparent erklären zu können.

2.1.3 Zusammenführung: Screening durch Ampel-System und Auswahl

Zur weiteren Selektion wird im Screening-Prozess ein von THE SEVENTEEN konzipiertes Ampel-System genutzt, das die Negativ- und Positivkriterien berücksichtigt und so eine fundierte Grundlage zur weiteren impactbasierenden Investmententscheidung bieten soll.

Übersicht Ampel-System:

- **Rot:** Ein Negativkriterium liegt vor und es gibt keinen SDG-Beitrag zu verzeichnen → Ein Investment wird ausgeschlossen und das Unternehmen im weiteren Investmentprozess nicht berücksichtigt.
- **Gelb:** Ein potenzieller Konflikt mit Negativkriterien besteht, aber ein signifikanter SDG-Beitrag ist nachweisbar → Hierbei muss eine situative Abwägungsentscheidung den Vorstand der DN AG (unterstützt durch die fachverantwortlichen Personen bei THE SEVENTEEN) getroffen werden, ob das Investment weiterverfolgt wird.
- **Grün:** Kein Negativkriterium liegt vor, und mindestens ein SDG wird adressiert → das Investment wird weiterverfolgt und im weiteren Prozess der Impact Due Diligence (Stage B) unterzogen.

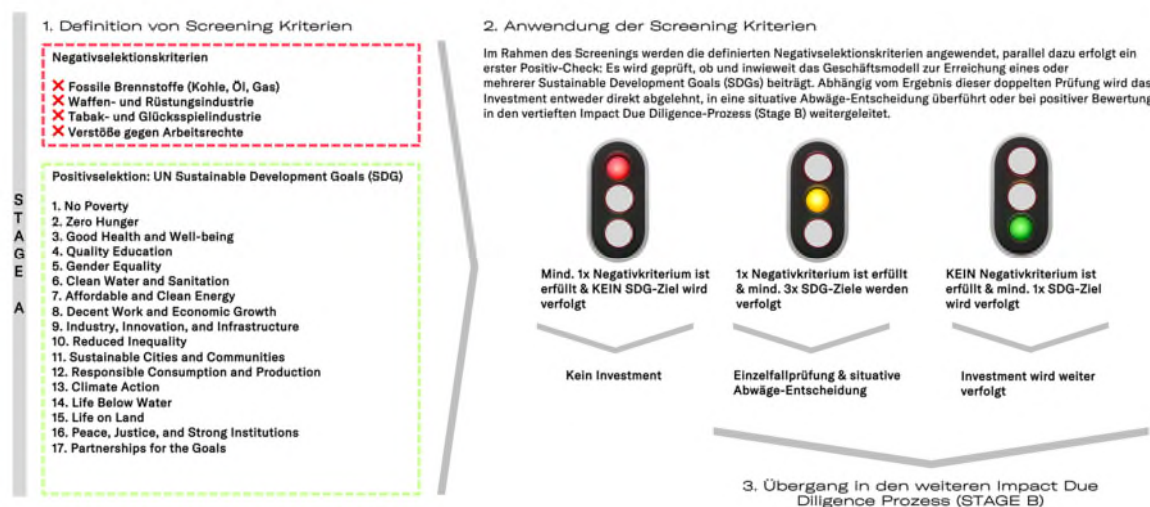


Abbildung 3: Ampel-System Negativ- und Positivselektion potenzieller Beteiligungen

2.2 Impact-Due-Diligence & ESG-Score (Stage B)

In der zweiten Stufe wird eine umfassende ESG-Risikoprüfung anhand eines entwickelten standardisierten ESG-Score-Modell durchgeführt. Das Modell enthält dabei ESG-Prüfkriterien aus der EU-Taxonomie, der SFDR und den CSRD.

Die Kombination aus den ESG-Prüfkriterien nach CSRD (ESRS-Kriterien), EU-Taxonomie, und weiteren anerkannten Marktstandards für nachhaltige Investitionen und einem von THE SEVENTEEN entwickelten normbasierten Screening stellt sicher, dass die Best Practices der Nachhaltigkeitsbewertung berücksichtigt werden.

Das ESG-Score Modell („Impact-Membran 3“)

Zur weiteren Prüfung der potenziellen Beteiligungen, welche die ersten Screening-Prozesse erfolgreich durchlaufen haben, hat die DN AG gemeinsam mit THE SEVENTEEN ein eigenes ESG-Score-Modell zur Bewertung des Impacts der zu investierenden Unternehmen entwickelt („DN AG ESG-Prüfkriterien“ → 2.a). Dieses soll auf Basis von allgemeingültiger Regulatorik den Kern des Venture Impact Assessments der DN AG bilden und den positiven sowie auch negativen Impact des Wirkens der Beteiligungen konkret messbar machen.

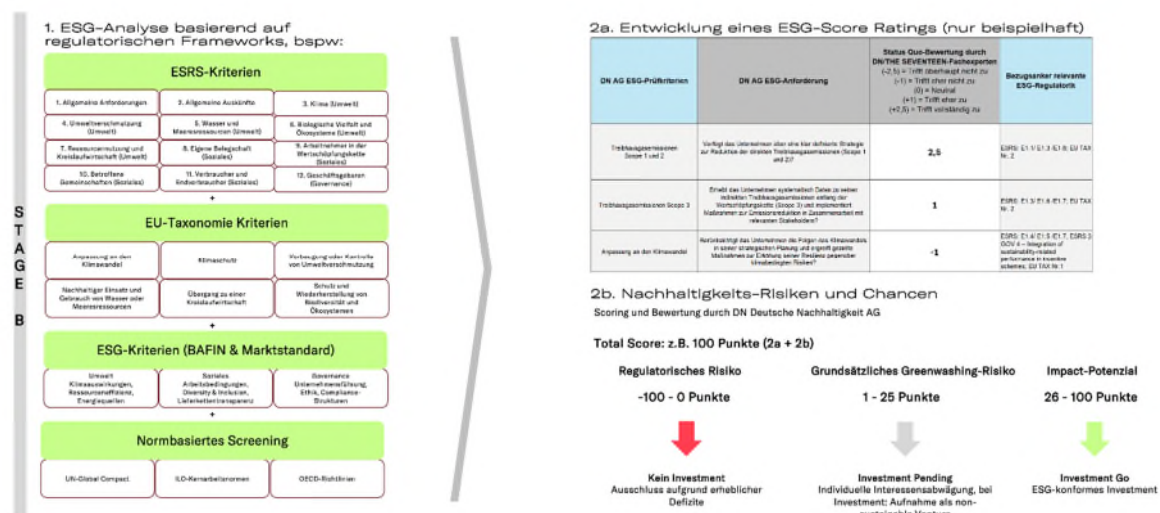


Abbildung 4: ESG-Score resultierend aus ESG-Regulatorik

Die jeweilige Impact-Bewertung soll punktuell durch ein unabhängiges Gremium von Wissenschaftlern von THE SEVENTEEN in den Themenfeldern von ESG stattfinden.

Anhand von 40 DN AG ESG-Prüfkriterien (diese 40 ESG-Prüfkriterien stellen eine repräsentative Auswahl der wichtigsten ESG-Kriterien aus den aus Sicht der DN AG relevanten Standards dar, um eine umfassende und praktikable Bewertung der Nachhaltigkeit der Investitionen zu gewährleisten) werden auf einer Skala von -2,5 bis +2,5 die jeweiligen ESG-Themen im Kontext der potenziellen Beteiligung durch Wissenschaftler und THE SEVENTEEN Fachexperten bewertet. Maximal kann dabei ein Unternehmen 100 Punkte erreichen. Sofern es in allen Bereichen mit einem sehr negativen Impact abschneidet, kann theoretisch ein Wert von -100 resultieren.

BEISPIEL FÜR EIN FIKTIVES UNTERNEHMEN XY (POTENZIELLE BETEILIGUNG DER DN AG)					
	DN AG ESG-Prüfkriterien	DN AG ESG-Anforderung	Status Quo-Bewertung durch DN/THE SEVENTEEN-Fachexperten (-2,5) = Trifft überhaupt nicht zu (-1) = Trifft eher nicht zu (0) = Neutral (+1) = Trifft eher zu (+2,5) = Trifft vollständig zu	Bezugsanker relevante ESG-Regulatorik	Ergänzende Beschreibung Impact-Wirkbereich
AUSZUG ENVIRONMENT	Energieverbrauch	Überwacht das Unternehmen seinen Gesamtenergieverbrauch und setzt Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Energiemix um?	0	ESRS E1.3/ E1.4/ E1.5, EU TAX N/A	Die Energieproduktion des Unternehmens, der Gesamtenergieverbrauch, die Verbesserung der Energieeffizienz, die Energieintensität entlang der Wertschöpfungskette, die Aktivitäten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas sowie der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergiemix - einschließlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Energie.
	Mikroplastik	Setzt das Unternehmen Maßnahmen zur Reduktion der Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt um?	2,5	ESRS E2.1/ E2.2/ E2.4, EU TAX Nr. 5	Vermeidung aller synthetischer Polymerpartikel unter 5 Millimeter, die organisch, unlöslich und schwer abbaubar sind. Ziel ist es, die Emissionen von bewusst verwendeten Mikroplastik aus möglichst vielen Produkten zu verringern.
	Umgang mit Abfällen (Wiederverwendung, Recycling, etc.)	Setzt das Unternehmen Maßnahmen zur Reduzierung von Abfällen um und fördert die Wiederverwendung sowie das Recycling von Materialien?	2	ESRS E5.2/ E5.3/ E5.4, EU TAX Nr. 4	Die relevanten Abfallströme und das Abfallmanagement des Unternehmens in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere auch in Bezug auf gefährliche Abfälle. Hierzu kommen finanzielle Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Abfall und Abfallmanagement.
AUSZUG SOCIAL	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Hat das Unternehmen Maßnahmen implementiert, um die persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern durch sichere Produkte, Dienstleistungen und betriebliche Prozesse zu gewährleisten?	-1,5	ESRS S5.1/ S5.2, EU TAX N/A	Hier sind insbesondere die persönliche Gesundheit und die individuelle Sicherheit sowie der Schutz von Kindern durch die Tätigkeiten des Unternehmens und dessen Produkte zu verstehen. Der Fokus liegt auf Verbrauchern/Endnutzern.
	Allgemeine Arbeitsbedingungen eigene MA	Gewährleistet das Unternehmen angemessene Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter, einschließlich sicherer Arbeitsplätze, fairer Vergütung und klar definierter Arbeitszeiten?	-1	ESRS S1.1/ S1.2/ S1.4/ S1.5, EU TAX N/A	Positive und negative Auswirkungen des Unternehmens auf die eigene Belegschaft sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, einschließlich Faktoren wie sichere Beschäftigung, Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie, angemessene Löhne, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen sowie Gesundheit und Sicherheit.
	Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, Gleichstellung und Integration	Setzt das Unternehmen wirksame Programme zur Förderung von Vielfalt, Gleichstellung und Integration um, die strukturelle Diskriminierung abbauen und eine inklusive Unternehmenskultur stärken?	2,5	ESRS S1.2/ S1.3/ S1.4, EU TAX N/A	Die Sicherstellung eines inklusiven und chancengleichen Arbeitsumfeldes, das Diskriminierung vorbeugt und Vielfalt aktiv fördert. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, Unterstützung von Mitarbeitenden mit Behinderungen, Förderung von Diversität sowie die Implementierung klarer Antidiskriminierungsrichtlinien.
AUSZUG GOVERNANCE	Korruption und Bestechung	Hat das Unternehmen verbindliche Richtlinien und Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung implementiert und setzt es wirksame Maßnahmen zur Prävention durch?	1	ESRS G1.3/ G1.4/ G1.5, EU TAX N/A	Die negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens auf Korruption und Bestechung im Rahmen der eigenen Geschäftsbeziehungen und entlang der Wertschöpfungskette. Zu beachten sind zudem die finanziellen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung.
	Verantwortungsvoller Umgang mit Daten und Datenschutz	Gewährleistet das Unternehmen die Einhaltung von Datenschutzgesetzen (z. B. DSGVO) und setzt es Maßnahmen zur Sicherung personenbezogener und sensibler Daten um?	2,5	ESRS G1.7/ G1.8, EU TAX N/A	Die Strategien und Maßnahmen des Unternehmens zur Einhaltung von Datenschutzrichtlinien (z. B. DSGVO), einschließlich der sicheren Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten. Dies umfasst Risikomanagementstrategien zur Verhinderung von Datenlecks, Schulungsprogramme für Mitarbeiter und die Implementierung technischer Sicherheitsmaßnahmen.
	Unternehmenskultur	Fördert das Unternehmen eine wertebasierte Unternehmenskultur, die ethisches Verhalten, Transparenz und Nachhaltigkeit in den geschäftlichen Aktivitäten und Entscheidungen verankert?	1	ESRS G1.1/ G1.2/ G1.3, EU TAX N/A	Die positiven und negativen Auswirkungen des Unternehmens in Bezug auf das Thema Unternehmenskultur, z.B. in Bezug auf Aspekte wie Transparenz, Geschäftsgebräuen und Unternehmensethik, sowie damit zusammenhängende finanzielle Risiken und Chancen

Abbildung 5: Ausschnitt der 40 Deep Dive ESG-Score Prüfkriterien

Bewertungsskala der ESG-Anforderungen		
Skala	Bewertung	Details zur Bewertung
(-2,5)	Trifft überhaupt nicht zu	Schwere Verstöße gegen ESG-Anforderung. Keine oder unzureichende Maßnahmen zur Verbesserung mit klaren negativen Auswirkungen.
(-1)	Trifft eher nicht zu	Wesentliche Mängel oder Risiken in Bezug auf ESG-Anforderung. Erste Bemühungen zur Verbesserung, jedoch ohne nennenswerte Wirkung. Negative Auswirkungen überwiegen.
(0)	Neutral	ESG-Anforderung wird weder besonders gut noch besonders schlecht erfüllt. Es gibt keine nennenswerten negativen Auswirkungen, aber auch keine proaktiven Verbesserungen oder positiven Impulse.
(+1)	Trifft eher zu	Es gibt eine Strategie oder Maßnahmen, die teilweise umgesetzt werden, jedoch noch nicht vollständig etabliert oder umfassend wirksam sind. Erkennbar positive Auswirkungen.
(+2,5)	Trifft vollständig zu	Die Strategie ist klar definiert, wird konsequent umgesetzt, messbare und substanzielle Fortschritte sind nachweisbar (und die Maßnahmen sind im Einklang mit anerkannten ESG-Standards).

Abbildung 6: Bewertungsskala ESG-Anforderungen

Investments, die in der Gesamtbewertung weniger als 25 Punkte als finalen Impact-Wert erreichen, werden ausgeschlossen, während Unternehmen mit einem Score von 25 oder höher als ESG-konform gelten und in die finale Entscheidungsphase zur Investition überführt werden.

Auch wenn bereits bei einem Wert von 1 ein kumuliert positiver Wert dem Unternehmen nachgewiesen würde, so setzt die DN AG bewusst einen höheren Maßstab an und hebt diese Schwelle auf eben 25 Punkte.

Falls eines der Unternehmen einen Score von 25 oder höher hat und in die finale Entscheidungsphase zur Investition übernommen werden soll, jedoch gleichzeitig eines der Prüfkriterien einen Score von -2,5 erhält, ist als weitere Voraussetzung die Vorlage eines strategischen Fahrplans zur Verbesserung in diesem mit -2,5 bewerteten Prüfkriterium erforderlich, um den Impact-Due-Diligence-Prozess fortsetzen zu können.

2.3 Impact-Partnerschaft & Transformationsbegleitung (Stage C)

Nachhaltigkeit endet für die DN AG nicht mit der punktuellen Investmententscheidung, sondern erfordert eine langfristige Begleitung und Partnerschaft. Daher wurde ein Impact-Partnership-Modell entwickelt, das Start-ups und „junge“ Beteiligungen dabei unterstützt, ihre Nachhaltigkeitsstrategien kontinuierlich weiterzuentwickeln.

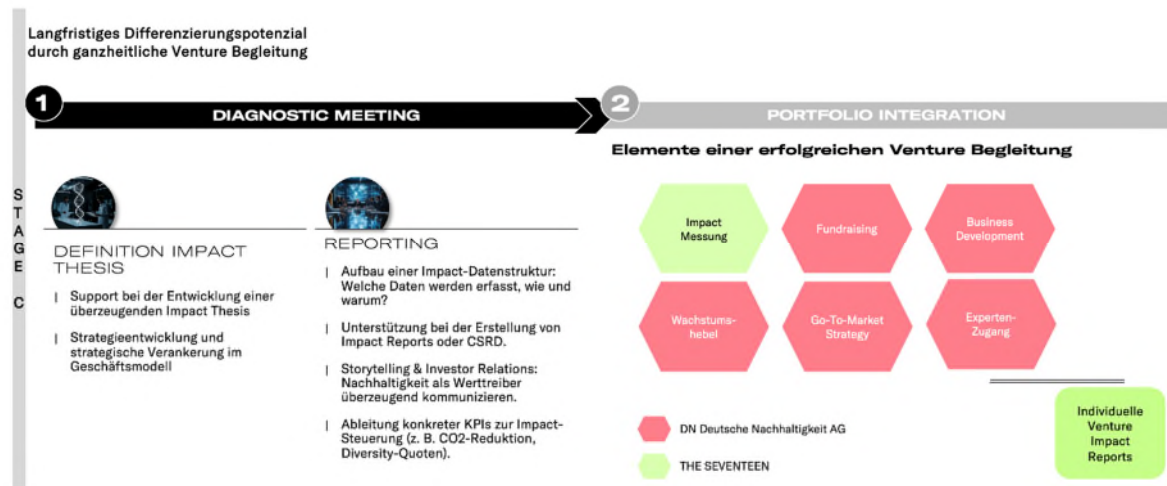


Abbildung 7: Impact-Partnership

Bedeutende Schritte im Rahmen der Impact-Partnership sind:

- Entwicklung einer langfristigen Impact-Thesis mit strategischer Verankerung von messbaren, KPI-gestützten Nachhaltigkeitszielen und -maßnahmen (sofern nicht bereits vorhanden)
- Identifikation und Umsetzung relevanter regulatorischer Anforderungen wie SFDR und CSRD, sofern diese für das jeweilige Unternehmen, in das investiert wird, zutreffen, unter Berücksichtigung von Unternehmensgröße, Branche und Geschäftsmodell zur bedarfsgerechten Bewertung der regulatorischen Erfordernisse.
- Bereitstellung eines kontinuierlichen ESG-Reportings, das Fortschritte entlang definierter KPIs (CO₂-Reduktion, SDG-Alignment, Diversity-Quoten) sichtbar macht.

2.4 Transparenz & Reporting (Stage D)

Ein zentraler Bestandteil der Investmentstrategie ist ein hoher Grad an Transparenz gegenüber Investoren. Die DN AG verpflichtet sich zur jährlichen Berichterstattung, wobei folgende Kernaspekte im Fokus stehen:

- Offenlegung der Portfoliozusammensetzung.
- Erhebung einer Doppelten Wesentlichkeit für alle Beteiligungen.
- Darstellung von ESG-Zielen und KPIs, die Investitionen nicht nur in ihrer aktuellen Nachhaltigkeitsleistung ausrichten und messen, sondern auch deren Entwicklung über die Zeit darstellen..

Die DN AG hat das Ziel, innerhalb des ersten Jahres nach der Erstinvestition in ein Unternehmen konkrete Nachhaltigkeitsziele mit jedem Portfoliunternehmen zu vereinbaren. Das Erreichen dieser Ziele soll durch messbare Kennzahlen (KPIs) überprüfbar sein. Sollte sich das Portfoliunternehmen jedoch in einer frühen Entwicklungsphase oder in einer Krisensituation befinden, kann die DN AG die Vereinbarung dieser Ziele und/oder KPIs verschieben oder vorübergehend aussetzen, um dem Unternehmen die Möglichkeit zu geben, zunächst ein operatives Stadium zu erreichen, in dem sinnvoll solche Ziele bzw. KPIs verfolgt und

überprüft werden können. In der Regel erfordert dies, dass ein gewisses Mindestmaß an Umsätzen erzielt wird. Die DN AG hat aktuell überwiegend in Unternehmen investiert, die zunächst noch ein Geschäftsmodell entwickeln und noch keine Umsätze erzielen, so dass aktuell überwiegend bezüglich der Ziele und KPIs auf die geplante Geschäftsentwicklung abgestellt wird.

3. Zusammenfassung

Die DN AG nutzt einen für die DN AG entwickelten Due-Diligence-Prozess. Durch die Integration von ESG-Faktoren in den Entscheidungsprozess über eine Investition soll dabei zukünftig sichergestellt werden, dass Investitionen sowohl wirtschaftlich tragfähig als auch langfristig nachhaltig und mit einem (aus Sicht der DN AG) positiven Impact verbunden sind.

Ziel des Prozesses ist es, Investitionen nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten, sondern insbesondere deren ökologische und soziale Wirkung langfristig zu maximieren. Durch die mehrstufige Struktur des Venture Impact Assessment (VIA)-Prozesses, bestehend aus Screening, Impact-Due-Diligence mit Integration von ESG-Faktoren, langfristiger Begleitung und Reporting, wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeit nicht als einmalige Überprüfung, sondern als kontinuierlicher Transformationsprozess verstanden wird.

4. Über die THE SEVENTEEN ESG-Fachexperten

Folgendes Team an ESG-Fachexperten von THE SEVENTEEN (The Seventeen GmbH) zeichnet sich verantwortlich für die Erarbeitung der Inhalte des beschriebenen Prüfprozesses.

Bereich Environment (E):

Prof. Dr. Torsten Weber

- Professor für Nachhaltigkeitsmanagement an der CBS University of Applied Sciences
- Ca. 20 Jahre wissenschaftsbasierte und praktische Erfahrung (Fokus Ernährung und FMCG) im Bereich ESG-/ Nachhaltigkeitsmanagement
- Fachexperte ökologische Themen, insbes. Klimawandel, sowie EU-Regulatorik
- Assessment-Partner des Deutschen Nachhaltigkeitspreises (DNP)
- Senior Experte Nachhaltigkeit und Transformation DFL Deutsche Fußball Liga
- U.a. Double Blind Reviewer MRSG, Universität St. Gallen

Bereich Social (S):

Dr. Martin Hofmann

- Fachexperte im Beirat für soziale Themen im Bereich Nachhaltigkeit
- Fokus liegt auf Arbeitsbeziehungen und -bedingungen, Personal- und Organisation
- Ca. 20 Jahre praktische nationale und internationale Erfahrung in der deutschen Industrie

Bereich Governance (G):

Prof. Dr. Christoph Willers

- Mitglied im Center for Advanced Sustainability Management (CASM)
- Professor für Strategisches Management an der CBS University of Applied Sciences
- Ca. 20 Jahre wissenschaftsbasierte und praktische Erfahrung (Fokus Bildung und Ernährung) im Bereich ESG-/ Nachhaltigkeitsmanagement
- Fachexperte Governance und wirtschaftliche Themen

Ganzheitliche Nachhaltigkeit:

Patrick Becker

- Geschäftsführender Gesellschafter der The Seventeen GmbH
- Ca. 10 Jahre Erfahrung im Projektmanagement und im Bereich Nachhaltigkeits-Consulting

GLOSSAR

Ampel-System	Ein Bewertungssystem, das potenzielle Investitionen anhand von Negativ- und Positivkriterien in die Kategorien Rot, Gelb und Grün einteilt.
Center for Advanced Sustainable Management (CASM)	Ein Forschungszentrum an der CBS University of Applied Sciences, das sich auf nachhaltiges Management spezialisiert hat.
Climate Transition Plan	Ein Plan, der die Schritte eines Unternehmens zur Reduktion seiner CO ₂ -Emissionen bis zu einem bestimmten Jahr beschreibt.
Code of Conduct/Verhaltenskodex	Ein Dokument, das die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln eines Unternehmens festlegt.
Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)	Eine EU-Richtlinie, die Unternehmen verpflichtet, über ihre Nachhaltigkeitspraktiken und -leistungen zu berichten.
Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	Eine Analyse, die sowohl die finanziellen als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen eines Unternehmens bewertet.
Do No Significant Harm (DNSH)	Ein Prinzip der EU-Taxonomie, das sicherstellt, dass wirtschaftliche Aktivitäten keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Umweltziele haben.
Due-Diligence-Prozess	Ein Prüfprozess, der die Sorgfaltspflichten bei der Bewertung von Investitionen sicherstellt.
ESG	Abkürzung für Environmental, Social, and Governance, die drei zentralen Kriterien zur Messung der Nachhaltigkeit und ethischen Auswirkungen.

ESG-Score	Ein Bewertungssystem, das die Leistung eines Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung misst.
EU-Taxonomie	Ein Klassifikationssystem der EU, das nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten definiert.
Impact-Bericht	Ein Bericht, der die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Investitionen eines Unternehmens darstellt.
Impact-Due-Diligence	Eine tiefgehende Prüfung der ökologischen und sozialen Auswirkungen einer potenziellen Investition.
Impact-Membran	Ein mehrstufiger Prüfmechanismus zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Investitionen.
Impact-Partnership	Eine langfristige Partnerschaft zur Unterstützung von Start-ups und jungen Unternehmen bei der Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien.
Impact-Thesis	Ein strategisches Dokument, das die gemeinsamen Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen einer Beteiligung und der DN AG definiert.
Investment Framework	Ein Rahmenwerk, das die Kriterien und Prozesse für nachhaltige Investitionen festlegt.
KPIs	Abkürzung für Key Performance Indicators, die wichtigsten Leistungskennzahlen zur Messung des Erfolgs von Nachhaltigkeitsmaßnahmen.
Negativselektion	Ein Ausschlussverfahren, das Investitionen in bestimmte Sektoren oder Unternehmen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen ausschließt.
OECD-Leitsätze	Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen zur Förderung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken.

Principal Adverse Impact (PAI)	Indikatoren, die die negativen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren messen.
Science Based Targets (SBTs)	Ein standardisierter Ansatz zur Festlegung von Emissionsreduktionszielen für Unternehmen.
Screening	Die Vorauswahl potenzieller Investitionen anhand definierter Kriterien.
SDG-Alignment	Die Ausrichtung von Geschäftsmodellen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen.
SFDR	Abkürzung für Sustainable Finance Disclosure Regulation, eine EU-Verordnung zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen durch Finanzmarktteilnehmer.
Sustainable Development Goals (SDGs)	Die 17 globalen Ziele der Vereinten Nationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung.
THE SEVENTEEN	Ein wissenschaftsbasiertes Beratungsunternehmen, das Unternehmen bei Nachhaltigkeitsstrategien und der Einhaltung von EU-Regulatorik unterstützt.
Venture Impact Assessment (VIA)	Ein mehrstufiger Prozess zur Bewertung der ökologischen und sozialen Auswirkungen von Investitionen.
WHO-Richtlinien	Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Förderung der globalen Gesundheit.
Wissenschaftsbasierte Nachhaltigkeits-Netzwerk	Ein Netzwerk von Experten und Forschungseinrichtungen, das Unternehmen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien unterstützt.

Zwangs- und Kinderar-
beit

Formen der Ausbeutung, die gegen internationale Menschenrechtsstan-
dards verstoßen und in der ILO-Kernarbeitsnormen verboten sind.
